

Entwurf zum 1. Änderungsvertrag

zum Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern vom 06.08.2008

I.

Der Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer eine Vergütung. Es werden folgende Preise berechnet:

ab dem 01.01.2015

0,80 Euro/km bei der Beförderung in Kleinbussen und
1,08 Euro/km bei der Beförderung in Spezialfahrzeugen.

Zu den genannten Preisen kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Abrechnung der Leistungen für die Beförderung von Schulkindern an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft erfolgt mittels getrennter, detaillierter und prüffähiger Jahresrechnung jeweils zum 31.12. eines Jahres. Sie ist vom Auftragnehmer bis zum 28.02 für das Vorjahr im Amt für Schule und Kultur vorzulegen.

Davon abweichend erfolgt die Abrechnung der Leistungen für die Beförderung von Kindern in integrative Kindertagesstätten monatlich an das Sozialamt.

3. In § 5 Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 5 gestrichen und durch folgenden Satz 2 ersetzt:

Zum 31.7. eines jeden Jahres übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Aufstellung der nicht beförderten Schulkindern, der im jeweiligen Monat zusätzlich beförderten Kinder, der Ausgleichskilometer und der Eigenanteile anderer.

4. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Abschläge beträgt monatlich ein Zwölftel der Jahresrechnung des Vorjahres jeweils abgerundet auf volle Tausende Euro. Die Abschläge werden jeweils zum 15. eines Monats gezahlt.

**II.
Inkrafttreten**

Dieser 1. Änderungsvertrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Reinhard Krebs
Landrat

James R. Dürrschmid
Geschäftsführer